

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP (David Stampfli): Sicheres Schulumfeld in der Länggasse (2016.SR.000026)

Der Stadtrat hat am 1. Februar 2018 das folgende Postulat mit SRB 2018-52 erheblich erklärt und mehrere Fristverlängerungen zur Vorlage der Prüfungsberichts gewährt, letztmals mit SRB 2022-491 vom 20. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2023.

Der Gemeinderat wird gebeten eine Begegnungszone rund um die Schulanlagen Hochfeld und Länggasse sowie bei weiteren Schulstandorten zu prüfen.

1. Es wird eine Begegnungszone mit Tempo 20 rund um die Schulanlagen Hochfeld und Länggasse geprüft. Dabei sollen insbesondere folgende Strassen in Betracht gezogen werden: Neufeldstrasse, Hochfeldstrasse, Beaulieustrasse, Beaulieurain sowie Ralligweg.
2. In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob eine solche Begegnungszone auch bei anderen Schulanlagen in der Stadt Bern sinnvoll wäre.

Begründung

An der Hochfeld- und Neufeldstrasse hat es mehrere Schulhäuser und Kindergärten. Die umliegenden Strassen gehören zu den meist frequentierten Schulwegen der Länggasse. Leider gibt es auf diesen Strassen aber regelmässig ortsfremden Durchgangsverkehr. Dadurch werden die Kinder grundlos gefährlichen Situationen auf ihrem Schulweg ausgesetzt. Diese Strassen sind ohnehin nicht für den Durchgangsverkehr vorgesehen. Mit einer Begegnungszone für den ganzen Perimeter könnten diese heiklen Situationen schon merklich entschärft werden und das Schulumfeld würde deutlich sicherer. Auch aus dem Quartier besteht ein starker Wunsch für eine Verkehrsberuhigung. So hat die Quartierkommission Länggasse-Felsenau eine solche Begegnungszone schon diskutiert und würde diese sehr begrüßen.

Eine Begegnungszone rund um eine Schulanlage könnte auch an anderen Orten in der Stadt Bern sinnvoll sein. Deshalb sollen in einem zweiten Schritt andere Schulanlagen der Stadt überprüft werden und allenfalls weitere Begegnungszonen eingerichtet werden.

Bern, 4. Februar 2016

Erstunterzeichnende: David Stampfli

Mitunterzeichnende: Lena Sorg, Michael Sutter, Nora Krummen, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Halua Pinto de Magalhães, Cristina Anliker-Mansour, Katharina Altas, Peter Marbet, Tania Espinoza Haller, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Annette Lehmann, Bettina Stüssi, Rithy Chheng, Nadja Kehrl-Feldmann, Ingrid Kissling-Näf, Marieke Kruit, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Stéphanie Penher, Ursina Anderegg, Regula Tschanz, Daniela Lutz-Beck, Janine Wicki, Melanie Mettler, Sandra Ryser, Claude Grosjean, Patrick Zillig, Marco Pfister, Daniel Imthurn

Bericht des Gemeinderats

Der Schulwegsicherheit kommt in der Stadt Bern eine grosse Bedeutung zu. Sichere Schulwege stehen seit Jahren im Fokus der städtischen Verkehrspolitik. Da das Umfeld und die Rahmenbedingungen dem Wandel der Zeit unterliegen, versteht die Stadt Bern die konsequente Förderung der Schulwegsicherheit als Daueraufgabe. Die Verkehrssicherheit im Schulumfeld muss also laufend überprüft werden. Im Rahmen diverser Projekte wurden deshalb die Schulwege kontinuierlich

analysiert und entsprechend den aktuellen Gegebenheiten vor Ort gesichert. Der Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Elternrät*innen wird dabei grosses Gewicht beigemessen.

Es liegt auf der Hand, dass Temporeduktionen im Schulhausumfeld die Sicherheit der Schulkinder massiv verbessern. Durch die Herabsetzung der erlaubten Geschwindigkeit wird nicht nur das Unfallpotential, sondern auch die Attraktivität für den Durchgangsverkehr minimiert. Dies gilt insbesondere für Begegnungszonen (BGZ) mit Tempo 20. Der Wunsch zur Verkehrsberuhigung kommt in erster Linie aus den Quartieren selber. Deren Initiativen zur Einführung von BGZs in einzelnen Strassen(abschnitten) werden von der Stadt Bern unterstützt, geprüft und bei positiven Ergebnissen nach einem vorgegebenen Ablaufschema realisiert.¹

Die Stadt Bern stützt sich dabei auf das Stadtentwicklungskonzept 2016, die Legislaturrichtlinien 2021-2024 und die Energie- und Klimastrategie 2025. Sie alle haben zum Ziel, in der Stadt Bern über sichere Quartiere mit einer hohen Aufenthalts- und Wohnqualität zu verfügen. Ganz unabhängig vom Schulhausumfeld sind darin BGZ auf Quartierstrassen als Grundvariante vorgesehen.

Im Wissen um die Wichtigkeit von verkehrsberuhigten Quartieren fördert die Stadt Bern BGZs bereits seit über zwei Jahrzehnten. Sie gehört heute zu jenen Schweizer Städten mit den meisten BGZs. Von den insgesamt 350 Strassenkilometern des Gemeindegebietes (inkl. 30 km Kantonsstrassen) konnten bis Ende 2022 auf 50 Strassenkilometern BGZs umgesetzt werden.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass mit baulichen Massnahmen in BGZs weitere Verbesserungen der Verkehrssicherheit erzielt werden können. Gleichzeitig sind diese Massnahmen aber zeit-, personal und kostenintensiv. Angesichts der aktuellen Finanzlage muss sich die Planung und Umsetzung der BGZs an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren. So entspricht es auch dem Wunsch des Stadtrats, BGZs mit möglichst einfachen Mitteln und ressourcenbewusst umzusetzen.² Daher wird momentan auf bauliche Massnahmen verzichtet. Im Gegenzug soll bei der Realisierung von BGZs künftig verstärkt auf Kommunikationsmassnahmen geachtet werden, um Auto- und Velofahrende von Anfang an für das neu geltende Verkehrsregime zu sensibilisieren.

Zu Punkt 1:

In Quartieren mit vielen einzelnen, kleinen BGZs werden diese durch die Stadt Bern zu einer einheitlichen Tempozone zusammengefasst. Im Frühling 2023 ist so auch in der Länggasse rund um die Schulanlagen eine sogenannte Grossflächige Begegnungszone (GBZ) entstanden. Das Anliegen des Postulanten konnte also in der Zwischenzeit erfüllt werden. Aus den genannten finanziellen Gründen mussten bei der Umsetzung jedoch die baulichen Massnahmen zurückgestellt werden, was in der Folge zu Kritik aus dem Quartier führte. Aus diesem Grund findet im Ende 2023 eine Begehung mit Vertreter*innen des Quartiers statt, bei welcher die dringendsten Konfliktstellen besprochen und im Anschluss verbessert werden sollen. Zudem wird im Frühling 2024, also wie üblich ein Jahr nach Einführung der Begegnungszone, eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

Zu Punkt 2:

Wie erwähnt werden BGZs nicht nur rund um Schulhäuser, sondern generell auf Quartierstrassen bevorzugt. In den letzten Jahren konnten rund um diverse Schulanlagen BGZs eingeführt werden (z.B. BGZ Mädergutstrasse, GBZ Marzili, BGZ Efenauweg oder GBZ Obstberg).

Im Stadtteil II wurde zudem ein Antrag auf ein einheitliches Temporegime über den gesamten Stadtteil gestellt. Die Stadt Bern hat diesen Vorschlag geprüft und arbeitet bereits an dessen Umsetzung, sodass auf dem überwiegenden Teil der Quartierstrassen im Stadtteil II dereinst

¹ <https://www.bern.ch/begegnungszonen>

² Vgl. SRB Nr. 2020-318 vom 27. August 2020 zu Traktandum 6 „Grosse Begegnungszone Breitfeld; Ausführungskredit und Erfolgskontrolle“ (Ablehnung des Kredits durch den Stadtrat)

flächendeckend Tempo 20 eingeführt werden kann. Aus dem Stadtteil V ist ein ähnlicher Antrag eingegangen. Auch dort begrüsst die Stadt die Einführung von grossflächigen Begegnungszonen und eines einheitlichen Temporegimes. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen ist bei der Umsetzung jedoch ein etappiertes Vorgehen erforderlich.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die konkrete Planung und Realisierung von BGZs oder GBZs werden dem finanzkompetenten Organ jeweils eigens Kreditanträge vorgelegt. Die Art und das Tempo der Umsetzung muss sich dabei an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.

Bern, 13. Dezember 2023

Der Gemeinderat